

19. Wahlperiode

---

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Generation Warteliste beenden: Kinder und Jugendliche brauchen Sportflächen und Trainer**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Mittel für die Sanierung der bezirklichen Sportanlagen auf mindestens 50 Millionen Euro pro Haushaltsjahr anzuheben, gesondert vom Schulsanierungsprogramm auszuweisen und die Übertragbarkeit nicht verausgabter Mittel ins Folgejahr durch Verpflichtungsermächtigungen abzusichern;
2. parallel dazu einen verbindlichen Sanierungs- und Investitionspfad für die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) aufzustellen, der den vom Landessportbund Berlin (LSB) bezifferten Sanierungsbedarf von rund 400 Millionen Euro innerhalb von zehn Jahren abbaut;
3. die im Sportförderungsgesetz vorgesehene zentrale Baudienststelle für Sportstättenbau und Sportstättenanierung tatsächlich einzurichten und mit qualifiziertem Personal in Planung, Vergabe und Bauausführung auszustatten, um die bislang zersplitterte Zuständigkeit zwischen Bezirken und Senat zu bündeln;
4. gemeinsam mit dem LSB und den Bezirkssportbünden ein landesweites, transparentes Wartelistenregister der Berliner Sportvereine einzurichten;
5. binnen zwölf Monaten eine vollständige und belastbare Erhebung des Sanierungs- und Investitionsbedarfs aller öffentlichen Sportanlagen einschließlich der Schulsportanlagen vorzulegen, mit Zustandsbewertung, Kostenschätzung und nachvollziehbarer Priorisierung;

6. das Vereinsinvestitionsprogramm finanziell aufzustocken, von bürokratischen Hürden zu befreien und beim LSB ein Kompetenzzentrum für Bau, Sanierung, Barrierefreiheit und Ausstattung vereinseigener Sportstätten als Alternative zur Senatsbauverwaltung einzurichten;
7. die Sporthallen-Typenbauweise TSH199 wieder aufzulegen und im Rahmen der Schulbauoffensive mit wettkampftauglichen Spezifikationen zu verwirklichen;
8. die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu einer verbindlichen, frühzeitigen Abstimmung bei jedem Schulbauvorhaben zu verpflichten, sodass schulische Sportanlagen den Bedarfen des Schul- und des Vereinssports gleichermaßen genügen;
9. eine Entwidmung oder Veräußerung bestehender Sportflächen ohne sportfachlich gleichwertige Kompensation in unmittelbarer Nähe auszuschließen und das Sportförderungsgesetz entsprechend zu schärfen;
10. das Vergabeverfahren für Sport- und Wassernutzungszeiten transparent, digital und bedarfsorientiert zu reformieren und Vereine, Fachverbände und Bezirkssportbünde verbindlich in Bedarfserhebung und Vergabe einzubinden;
11. pro Bezirk mindestens zwei inklusive Sportstätten gemäß Kriterienkatalog des Netzwerks Sport und Inklusion einzurichten und diese vorrangig Sportvereinen mit Angeboten für Menschen mit Behinderung zur Nutzung zu überlassen;
12. die Neubaupläne für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark als Inklusionssportpark zügig umzusetzen und die Standortfrage eines drittligatauglichen Fußballstadions in Berlin abschließend zu klären;
13. die landesseitige Förderung der Übungsleiter- und Trainertätigkeit spürbar zu erhöhen, insbesondere die Zuschüsse zu den von den Vereinen gezahlten Übungsleiterentgelten anzuheben, und das Antrags- und Nachweisverfahren so zu vereinfachen, dass ehrenamtliche Übungsleiter und Trainer von bürokratischem Aufwand entlastet werden;
14. die Aus- und Fortbildungskapazitäten für Übungsleiter und Trainer auszubauen, den Erwerb von DOSB-Lizenzen finanziell zu fördern und den Einstieg in die Übungsleiter- und Trainertätigkeit attraktiver zu gestalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Oktober 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

In Berlin warten nachweislich mehr als 14.000 Kinder und Jugendliche auf einen Platz in einem Sportverein. Diese Zahl entstammt einer Erhebung des Landessportbundes Berlin (LSB) aus dem Jahr 2025 unter rund 200 Vereinen.<sup>1</sup> Die tatsächliche Größenordnung dürfte deutlich höher liegen, weil die Stadt deutlich mehr Sportvereine zählt als die 200 befragten und der LSB selbst von einer sich weiter zuspitzenden Lage spricht.<sup>2</sup> Die Landesregierung verfügt nach eigener Aussage über keinerlei Statistik zu Wartelisten der Berliner Sportvereine. Auch die zwölf

---

<sup>1</sup> Vgl. [Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tommy Tabor \(AfD\) und Frank Scheermesser \(AfD\) vom 26.03.2026](#) (Drs. 19/25892), S. 2, abgerufen am 02.06.2026.

<sup>2</sup> Vgl. Ebd.

Bezirke führen mit einer einzigen Ausnahme keine systematischen Wartelistenerhebungen.<sup>3</sup> Wer das Sportförderungsgesetz ernst nimmt, kann die Bereitstellung gesicherter Sportgelegenheiten für Kinder und Jugendliche nicht zur reinen Privatangelegenheit eines ehrenamtlich getragenen Vereinswesens erklären. Es handelt sich um eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge.

Die einzige Berliner Verwaltung, die belastbare Zahlen zur Sportnutzung vorlegt, ist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Dort übersteigt im Jahr 2025 das Antragsvolumen für Sportstunden die Verfügbarkeiten um 28 Prozent, bei den Sporthallen sogar um 36 Prozent. Allein in diesem Bezirk fehlen mehr als 1.300 Sportstunden pro Jahr.<sup>4</sup> In Spandau formuliert das Bezirksamt eine noch deutlichere Diagnose: Dort liege das Problem nicht in maroden Sportstätten, sondern in einer schlichtweg nicht ausreichend vorhandenen Sportstätteninfrastruktur.<sup>5</sup> Die Engpässe entstehen also nicht allein durch Verschleiß. Sie sind das Ergebnis jahrelanger Unterinvestition.

Der Sanierungsbedarf der Berliner Sportinfrastruktur beläuft sich nach Zahlen des LSB auf rund 800 Millionen Euro für die öffentlichen Sportanlagen und weitere rund 400 Millionen Euro für die Berliner Bäder-Betriebe, in Summe rund 1,2 Milliarden Euro.<sup>6</sup> Diese Größenordnung deckt sich mit der vom LSB öffentlich genannten Schätzung.<sup>7</sup> Der Senat hat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/25892 eingeräumt, keine vollständige, belastbare Datenlage zum Sanierungsstand der Schul-Sportanlagen zu besitzen.<sup>8</sup> Wer den Bedarf nicht kennt, kann ihn nicht steuern. Wer ihn nicht steuert, wird ihn nicht beheben.

Demgegenüber weist der Doppelhaushalt 2026/2027 für die bauliche Sanierung der bezirklichen Sportanlagen keinen eigenen Ansatz aus. Die Mittel stehen gemeinsam mit dem Schulsanierungsprogramm in einem Sammeltitel, der für 2026 und 2027 je 18,138 Millionen Euro vorsieht, nach 30,138 Millionen Euro im Jahr 2025.<sup>9</sup> Bereits die jährliche Sanierung der Kunststoffrasen-Großspielfelder einschließlich LED-Beleuchtung verlangt nach Berechnung des LSB mindestens 15 Millionen Euro pro Jahr.<sup>10</sup> Allein dieser Posten bindet rechnerisch mehr als vier Fünftel des gesamten Sammeltitels, der zugleich die Schulsanierung tragen muss. Selbst wenn die volle Summe ausschließlich in die Sportanlagen flösse, ergäbe sich bei einem Sanierungsbedarf von 800 Millionen Euro eine theoretische Tilgungsdauer von mehr als vierzig Jahren, ohne Berücksichtigung der bis dahin neu entstehenden Investitionsbedarfe. Die Forderung des LSB, die Mittel für die Sportanlagenanierung auf mindestens 50 Millionen Euro

---

<sup>3</sup> Vgl. Ebd., S. 2–4.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Landessportbund Berlin, „Berliner Sportinfrastruktur attraktiv und zeitgemäß. Forderungen der Landesausschüsse Sportinfrastruktur, Bezirkssportbünde und Wassersport für mehr und bessere Sportflächen in der Stadt“, Februar 2026, S. 1, [https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/presse/news/2026/260212\\_Forderungen\\_LSB-Ausschuesse\\_zur\\_Sportinfrastruktur\\_.pdf](https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/presse/news/2026/260212_Forderungen_LSB-Ausschuesse_zur_Sportinfrastruktur_.pdf), abgerufen am 02.06.2026.

<sup>7</sup> Vgl. Drs. 19/25892, a.a.O. (Fn. 1), S. 4.

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Vgl. Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027, Einzelplan 27 (Zuweisungen an und Programme für die Bezirke), Kapitel 2705, Titel 51915 (Schulsanierungsprogramm und Sportanlagenanierungsprogramm), S. 300, [https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2026-27/band14\\_2026\\_2027\\_epl-15-27-29.pdf](https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2026-27/band14_2026_2027_epl-15-27-29.pdf), abgerufen am 02.06.2026.

<sup>10</sup> Vgl. Landessportbund Berlin, a.a.O. (Fn. 6), S. 1.

pro Jahr anzuheben, ist keine Maximalposition. Sie ist das Minimum eines verantwortbaren Sanierungspfades.<sup>11</sup>

Die strukturellen Defizite reichen über die reine Mittelausstattung hinaus. Im Sportförderungsgesetz ist eine zentrale Baudienststelle für den Sportstättenbau bereits vorgesehen, sie wurde aber nie operativ etabliert. Stattdessen verteilt sich die Zuständigkeit auf Bezirke und Senat, mit den bekannten Folgen langer Verfahrensdauern, paralleler Planungsschleifen und unzureichend ausgenutzter Skaleneffekte bei Vergaben.<sup>12</sup> Die Bündelung typischer Maßnahmen wie LED-Umrüstungen oder Kunststoffrasensanierungen in einer zentralen Stelle ist sportfachlich geboten und betriebswirtschaftlich unstrittig.

Im Bereich der Vereine drohen die ohnehin knappen Kapazitäten durch politisch motivierte Flächenpolitik weiter zu schrumpfen. Wo Sportflächen entwidmet oder veräußert werden, ohne dass in unmittelbarer Nähe gleichwertige Ersatzflächen entstehen, verringert sich das Angebot dauerhaft. Die LSB-Forderung nach einer Entwidmungssperre ohne gleichwertige Kompensation greift einen Schutzmechanismus auf, den eine zukunftsste Sportpolitik gesetzlich verankern muss.<sup>13</sup> Parallel dazu bedarf das Vereinsinvestitionsprogramm einer Aufstockung und einer spürbaren Entbürokratisierung, damit Vereine ihre eigene Infrastruktur eigenständig erhalten und entwickeln können.

Die Schulbauoffensive wird zur sportpolitischen Schicksalsfrage. Schulische Sportanlagen sind nach Berliner Vergabepaxis zugleich die Heimat des Vereinssports. Werden Schulhöfe und Sportflächen bei Neubauten verkleinert, fehlt am Ende auch den Vereinen die Trainingsfläche. Eine verbindliche Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung und der Senatsverwaltung für Sport ist daher Voraussetzung jeder bedarfsgerechten Planung. Das Wiederauflegen der bewährten Typensporthalle TSH199 verkürzt zugleich Planungs- und Bauzeiten erheblich.<sup>14</sup>

Die Vergabe von Sportnutzungs- und Wasserzeiten erfolgt in Berlin bislang nicht hinreichend transparent und ohne strukturierte Bedarfserhebung beim organisierten Sport. Eine digitale, regelbasierte und für Vereine wie Verbände nachvollziehbare Vergabe ist ein wirksamer Hebel zur Auslastungssteuerung in einer Stadt mit chronisch knapper Hallenzeit.

Der Mangel an Sportflächen ist nur die eine Hälfte des Problems. Die andere ist der Mangel an Menschen, die den Sport anleiten. Nach dem Sportentwicklungsbericht 2023–2025 zählt die Bindung und Gewinnung von Übungsleitern und Trainern zu den größten Problemen der Berliner Sportvereine, und der empfundene Problemdruck ist gegenüber 2020 signifikant gestiegen. Für 10,4 Prozent der Berliner Vereine bedroht der Mangel an Übungsleitern und Trainern inzwischen die Existenz.<sup>15</sup> Eine Sporthalle ohne Übungsleiter bleibt leer. Wer die Wartelisten abbauen will, muss daher beide Engpässe zugleich angehen, die Fläche und das Personal. Der Landessportbund bezuschusst die von den Vereinen gezahlten Übungsleiterentgelte bereits heute, doch reichen die Sätze angesichts steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Konkurrenz um qualifiziertes Personal nicht aus.<sup>16</sup> Eine

---

<sup>11</sup> Vgl. ebd.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 1–2.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>14</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>15</sup> Vgl. Christoph Breuer/Svenja Feiler/Thomas Breuer, [Sportvereine in Berlin: Ergebnisse aus der 9. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2023–2025](#), Köln 2026, S. 29 und S. 33, abgerufen am 02.06.2026.

<sup>16</sup> Vgl. Landessportbund Berlin: [Förderbestimmungen, Programm „Übungsleiter-Zuschüsse für Vereine“ \(Bezuschussung der Übungsleiterentgelte\)](#), lsb-berlin.de, abgerufen am 02.06.2026.

spürbare Erhöhung der landesseitigen Übungsleiter- und Trainerförderung, ein entbürokratisiertes Antragsverfahren und der Ausbau der Aus- und Fortbildungskapazitäten sind die wirksamste Antwort auf einen Engpass, der den Vereinssport ebenso lähmt wie der Sanierungsstau.

Die Antwort des Senats auf die Frage, wie die vom LSB geforderte „ganz große Lösung“ aussehe, ist symptomatisch. Er verweist auf eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele.<sup>17</sup> Eine Olympia-Bewerbung beantwortet die Frage nach 14.000 wartenden Kindern jedoch nicht. Den Sanierungsstau in den Sporthallen Pankows oder die fehlenden Hallenzeiten in Spandau löst Olympia nicht. Berliner Sportpolitik braucht einen belastbaren Pfad, der bei der Erhebung der Bedarfe beginnt, beim Abbau des Sanierungsstaus weiterführt und bei der bedarfsgerechten Erweiterung der Infrastruktur endet.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sportinfrastruktur bauen unmittelbar auf den im Februar 2026 vom LSB gemeinsam mit Fachverbänden und Bezirkssportbünden vorgelegten Forderungen für mehr und bessere Sportflächen auf.<sup>18</sup> Die Forderungen zur Übungsleiter- und Trainerförderung greifen die im Sportentwicklungsbericht dokumentierten Personalengpässe auf. Beide Stränge sind sportpolitisch breit getragen und in ihrer Dringlichkeit unbestritten. Was bislang fehlt, ist der politische Wille des Senats zur Umsetzung.

Berlin, 12. Juni 2026

Dr. Brinker      Wiedenhaupt      Scheermesser      Tabor  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>17</sup> Vgl. Drucksache 19/25892, a.a.O. (Fn. 1), S. 5.

<sup>18</sup> Vgl. Landessportbund Berlin, a.a.O. (Fn. 6).